

**Beschlussvorlage Nr. B-131/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**  
Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Elektroinstallation und Erneuerung Aufzüge“ im Objekt Kindertageseinrichtung Ernst-Enge-Straße 4

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	5	2	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	6	0
3	6	5	2	0	0	0		4	0		1	0	2	4	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

270.000,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

40.000,00 EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


--

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Elektroinstallation und Erneuerung Aufzüge“ im Objekt Kindertageseinrichtung Ernst-Enge-Straße 4 für das Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 80.000 € zu gewähren.

**Begründung:**

Bei diesem Objekt handelt es sich um einen Plattenbau – Typ WBS 70 mit zwei gleichen Gebäudeteilen und einem Techniktrakt. Die Kindertageseinrichtung wird vom freien Träger Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. (Mieter) mit einer Kapazität von derzeit 194 Kindern betrieben. Die Stadt Chemnitz ist Eigentümerin der Immobilie.

Entsprechend dem gültigen Kita-Bedarfsplan, der mit Vorlage B-281/2019 vom Stadtrat beschlossen wurde, wird die Einrichtung auf lange Sicht als Kindertageseinrichtung erhalten bleiben.

In den letzten Jahren wurde bereits eine Reihe von Baumaßnahmen realisiert, so dass dieses Objekt im Wesentlichen als saniert einzuschätzen ist. Lediglich die elektrotechnischen Anlagen befinden sich noch auf dem Stand zum Errichtungszeitpunkt und sind verschlissen. Der Standard der Elektroinstallation ist vor allem bezüglich Schutzleiter und Feinabsicherung nicht mehr auf dem Stand der Technik. Eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist zu errichten, die Hausanschlussstation dem neuen Bedarf entsprechend anzupassen. Die Kleinlastenaufzüge sind störanfällig und wartungsintensiv und sollen im ersten Bauabschnitt erneuert werden.

Ursprünglich war vorgesehen, bereits 2017 für das gesamte Objekt sowohl die Heizungsanlage als auch die Elektroanlage zu erneuern. Im Ergebnis der damaligen Entwurfsplanung und der ermittelten Kosten musste entschieden werden, lediglich die Heizungsanlage mit entsprechenden Ausbauleistungen in Angriff zu nehmen und die Elektroinstallation in einer zukünftig zu planenden Baumaßnahme zu erneuern.

Die Realisierung der Bauleistungen soll in zwei Bauabschnitten 2020 und 2021 erfolgen.

Die aktuelle „Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden“ (Energieeinsparverordnung) ist für die geplanten Maßnahmen anzuwenden. Eine nicht unerhebliche Einsparung von Folgekosten soll erreicht werden (Betriebskosten).

Die geplante Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	<b>Gesamtkosten pro Jahresscheibe</b>	Förderung VwV Kita Bau	Zuschuss der Stadt Chemnitz
2020	80.000 €	40.000 €	40.000 €
2021	190.000 €	0	190.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>270.000 €</b>	40.000 €	230.000 €

Auf Grund der Zuordnung nicht geplanter Fördermittel wird die Maßnahme zur besseren Darstellung separat im Haushalt ausgewiesen. In die neue Maßnahmennummer 36520000 401024 wurden die Mittel im Jahr 2020 bereits umverteilt. Mit Planung 2021 werden die im Finanzplanjahr 2021 gesicherten Mittel (in 3652000 401023 Pos. 8) ebenfalls in der neuen Maßnahmennummer dargestellt.

Die Fördermittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung sind vom Kommunalen Sozialverband Sachsen in der geplanten Höhe zugesagt.

Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel stellen die Obergrenze dar. Mehrkosten führen nicht automatisch zur Erhöhung des Zuschusses.

Es ist vereinbart, dass der freie Träger Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. die Bauherrenfunktion ausübt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Erläuterungsbericht

Anlage 4: Kostenschätzung

Anlage 5: Bauablaufplan